

## Spesenordnung (Anhang 3 zur Finanzordnung)

Die Spesenordnung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. (VVRP) regelt die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger (Vorstand, Präsidium, Referenten, Trainer, etc.).

### 1. Fahrtkosten

Fahrten mit der Deutschen Bahn AG bzw. Verkehrsmitteln:

Bis 300 km (einfache Wegstrecke) Kosten der 2. Klasse einschließlich Zuschläge und Platzreservierungen.

Über 300 km (einfache Wegstrecke) Kosten der 1. Klasse einschließlich Zuschlägen und Platzreservierungen.

Die Benutzung des ICE ist generell erlaubt.

Grundsätzlich ist das günstigste Verkehrsmittel zu wählen.

Es sind Originalbelege (Fahrkarten, Platzreservierungen, Zuschläge, etc.) der Abrechnung beizulegen. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind in Anspruch zu nehmen.

Fahrpreisbescheinigungen der DB werden nur in Ausnahmefällen (Verlust) nach ausführlicher Begründung anerkannt.

Bei Benutzung der BahnCard werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Fahrten mit dem eigenen PKW je Km: 0,25 EUR

Bei Mitnahme von berechtigten Personen je Km und Person 0,02 EUR

Parkhausgebühren über 10,00 EUR und Taxibelege werden grundsätzlich nur mit schriftlicher Begründung erstattet.

Bei Sitzungen mit längerem Anreiseweg sind, soweit möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

### 2. Übernachtungskosten

Übernachungskosten ohne Nachweis: 16,00 EUR

Übernachtung gegen Nachweis maximal: 70,00 EUR

Für höhere Übernachtungskosten ist die vorherige Zustimmung des Vorsitzenden oder Kassenverwalters notwendig.

### 3. Tagegeld

An Tagegeld wird gezahlt: bis zu 3 Stunden 4,10 EUR

bis zu 6 Stunden 7,70 EUR

bis zu 9 Stunden 13,00 EUR

über 9 Stunden 16,00 EUR

### 4. Aufwandsentschädigungen

Trainerlehrgänge

Lehrgangsleitung pro Lehrgangstag 26,00 EUR

(sofern nicht selbst Referent)

Übungsleiter- und Trainerausbildung Fachlehrkräfte je gehaltene Unterrichtsstunde (45 Min.)	21,00 EUR
Schiedsrichterausbildung Fachlehrkräfte je gehaltene Unterrichtsstunde (60 Min.)	10,00 EUR
Schiedsrichterbeobachtung	20,00 EUR
Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß 1 und 2, jedoch kein Tagegeld	
Schiedsrichtereinsatz	
bei Einzelspiel (dabei Ansetzung durch LSRW), pro Spiel	20,00 EUR
bei Turnierform/bzw. mehrere Spiele pro Tag, pro Spiel	11,00 EUR
bei SW Regionalpokalspielen	RL Sätze gemäß SWRO
bei Jugendmeisterschaften (dabei Ansetzung durch LSRW), pro Spiel	11,00 EUR
Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß 1 und 2, jedoch kein Tagegeld	
Leistungsförderung	
je Trainings- oder Wettkampftag (mind. 14 Std. Anwesenheit vor Ort)	80,00 EUR
Wird diese Stundenzahl unterschritten, aber eine Mindestanwesenheit von 5 Std. erreicht, wird der halbe Satz (40,00 EUR) gezahlt.	
Für Co-Trainer gilt der jeweilige Satz um 50 % reduziert.	
Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß 1. und 2, jedoch kein Tagegeld	
Betreuungspauschale bei Turnieren	25,00 EUR
(gilt nur für Delegationsleiter, Betreuer und Schiedsrichter)	
Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß 1 und 2, jedoch kein Tagegeld	

##### **5. Telefon, Porto- und Kopierkosten sowie sonstige Büromaterialien**

Diese Aufwendungen können grundsätzlich nicht pauschal abgerechnet werden. Eine entsprechende Aufstellung sowie Belege sind der Abrechnung beizufügen. Bei nachweislich dauerhaft anfallenden Kosten sind abweichende Pauschalregelungen durch den Vorstand möglich.

Verabschiedet durch den Vorstand des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz e. V. durch Beschluss vom 07. August 2010.